



- International Sea Freight
- International Air Freight
- Export Forwarding and Import Customs Procedure
- Logistics & Fulfillment Services
- Automotive

# AEO

Authorised Economic Operator /  
Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter





- International Sea Freight
- International Air Freight
- Export Forwarding and Import Customs Procedure
- Logistics & Fulfillment Services
- Automotive

# Inhalt

- Was ist AEO
  - Hintergrund
  - Vorteile
    - Varianten von AEO
    - Beantragung von AEO
    - Ausblick



- International Sea Freight
- International Air Freight
- Export Forwarding and Import Customs Procedure
- Logistics & Fulfillment Services
- Automotive

# Was ist AEO

Unternehmen, die in den internationalen Handel involviert sind, können sich beim Zoll für den AEO-Status bewerben.

AEO – Authorised Economic Operator oder zu deutsch: Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter – ist eine Zertifizierung vom europäischen Zoll, welche Unternehmen gewährt wird, die bestimmte Sicherheits- und Arbeitstandards nachweisen können. Im Gegenzug werden diese Unternehmen beim Zoll bevorzugt behandelt und erhalten gewissen Vereinfachungen.

Ein AEO-Zertifikat ist in allen EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen gültig. Es wird als Qualitätssiegel betrachtet, welches seinen Inhabern gewisse Vorteile verschafft, jedoch Unternehmen ohne den AEO-Status nicht benachteiligt. Im Hinblick auf zunehmende Konkurrenz bietet AEO einen einmaligen Wettbewerbsvorteil.



- International Sea Freight
- International Air Freight
- Export Forwarding and Import Customs Procedure
- Logistics & Fulfillment Services
- Automotive

# Hintergrund

Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 wird international verstärkt auf Sicherheitsvorschriften geachtet.

Aufgrund des rasch zunehmenden weltweiten Handels ist der Arbeitsaufwand beim Zoll in den vergangenen Jahren rapide angestiegen. Es ist heutzutage nicht mehr möglich, jeden Container, jede Sendung einzeln zu überprüfen. Daher konzentriert sich der Zoll auf risikoreiche Sendungen. Um die Risikobereiche zu ermitteln wurde ein Sicherheitskonzept (Concept of Safety and Security) entwickelt und ins europäische Recht integriert.

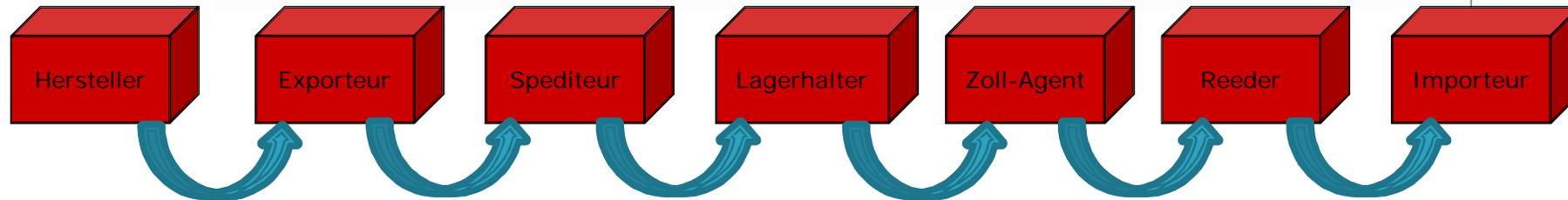
Unternehmen und ihre Zulieferer, welche im EU-Grenzüberschreitenden Verkehr tätig sind, haben sich diesen neuen Richtlinien anzupassen. Mit der Einrührung dieser Richtlinien verfolgte die Europäische Union auch die Absicht, die Bedingungen in Unternehmensbereich zu verbessern. Dies soll zu weniger logistisch bedingten Verspätungen und administrativen Aufwand führen.

Deshalb können sich Unternehmen bereits seit September 2001 für den AEO-Status bewerben.



- International Sea Freight
- International Air Freight
- Export Forwarding and Import Customs Procedure
- Logistics & Fulfillment Services
- Automotive

# Hintergrund



Concept of Safety and Security:

Diese Sicherheitskonzept dient dazu, risikoreiche Sendungen frühstmöglich zu erkennen und Unternehmen, welche ein erhöhtes Sicherheitsrisiko in Bezug auf die Lieferkette darstellen, zu identifizieren.

Das Konzept verlagert die Verantwortung für die Sicherheit in den privaten Bereich. Unternehmen müssen während des gesamten Transportes und am Ursprungsort der Ware die geforderten Standards sicherstellen. Mit der Beantragung des AEO-Statuses beweisen private Unternehmen ihre Erfüllung dieser Standards und zeigen, dass sie einen sicheren Partner in der Lieferkette darstellen.

Daher benötigen Sendungen unter AEO weniger Inspektionen und Dokumentenkontrollen, so dass sich der Zoll auf risikoreichere Sendungen und Unternehmen konzentrieren kann.



- International Sea Freight
- International Air Freight
- Export Forwarding and Import Customs Procedure
- Logistics & Fulfillment Services
- Automotive

# Vorteile

Abhängig davon, welches Zertifikat beantragt wurde, gewährt der europäische Zoll verschiedene Vorteile:

- weniger physische Inspektionen und Dokumentenkontrollen
- Sollen physische Inspektionen aufgrund der Sicherheitsanalyse weiterhin nötig sein, so werden Inhaber eines AEO-Zertifikaten bevorzugt behandelt
- Inhaber eines AEO-Zertifikates können ggf. den Ort der Kontrolle bestimmen
- Bei der Beantragung von Vereinfachungsverfahren müssen bereits durch das AEO-Zertifikat gewährte Standards nicht erneut geprüft werden.
- Möglichkeit der vorherigen Information über Kontrollen
- Möglichkeit summarische Anmeldungen abzugeben



- International Sea Freight
- International Air Freight
- Export Forwarding and Import Customs Procedure
- Logistics & Fulfillment Services
- Automotive

# Varianten von AEO

Man kann zwischen folgenden drei Varianten wählen:

## *1. Zollrechtliche Vereinfachungen (C)*

Der Zoll gewährt bevorzugte Behandlung bei der Zollabfertigung, weniger Inspektionen und eine einfachere Beantragung für Zollvereinfachungen.

## *2. Sicherheit (S)*

Der Zoll gewährt Vorteile wie summarische Anmeldungen mit reduzierten Datensätzen, weniger Inspektionen und bevorzugte Behandlung bei Inspektionen.

## *3. Zollrechtliche Vereinfachungen und Sicherheit (F)*

Hier werden alle Vorteile gewährt, da es sich um eine Kombination aus den Zertifikaten C und S handelt.



- International Sea Freight
- International Air Freight
- Export Forwarding and Import Customs Procedure
- Logistics & Fulfillment Services
- Automotive

# Beantragung von AEO

Bereits 1468 Unternehmen in der EU haben den AEO-Staus beantragt.

<u>Land</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Land</u>	<u>Anzahl</u>
Belgien	34	Niederlande	184
Bulgarien	3	Österreich	86
Dänemark	16	Polen	46
Deutschland	386	Portugal	6
Estland	7	Romänien	7
Finland	32	Schweden	147
Frankreich	134	Slovakei	10
Griechenland	1	Slovenien	18
Irland	22	Spanien	24
Italien	120	Tschechien	47
Lettland	4	UK	99
Litauen	5	Ungarn	21
Luxemburg	5	Zypern	1
Malta	3		

Quelle: [http://ec.europa.eu/taxation\\_customs](http://ec.europa.eu/taxation_customs); Status: 10/14/2009



- International Sea Freight
- International Air Freight
- Export Forwarding and Import Customs Procedure
- Logistics & Fulfillment Services
- Automotive

# Beantragung von AEO

## Kriterien

Unternehmen, welche AEO beantragen wollen, müssen eine Vielzahl von Kriterien erfüllen, um eine sichere Lieferkette zu gewährleisten. Diese Kriterien lassen sich folgenden Basiskriterien zuordnen:

- bisher angemessenen Einhaltung der Zollvorschriften
- zufrieden stellendes System der Führung der Geschäftsbücher und ggf. der Beförderungsunterlagen, das angemessene Zollkontrollen ermöglicht
- nachweisliche Zahlungsfähigkeit
- im Falle von AEO S und AEO F angemessene Sicherheitsstandards

Die Bewertung der Kriterien erfolgt in einem Fragebogen. Abhängig von der Rolle des Antragenden innerhalb der Lieferkette müssen jedoch nicht alle Fragen beantwortet werden.



# Beantragung von AEO

AEO kann von jedem Wirtschaftsbeteiligten beantragt werden, der mit seinen Aktivitäten mit dem Zoll in Berührung kommt. Es muss von der kleinsten rechtlich unabhängigen Einheit gestellt werden.

Der Antrag erfolgt in dem Land der EU, in dem

- A) Die Hauptbuchhaltung des Antragstellers bzgl. der betreffenden Zollregelungen geführt wird oder zugänglich ist
- B) Zollrechtliche Tätigkeiten stattfinden

Im Zweifel überwiegt A.

Der Antrag ist kostenfrei. Darüber hinaus hat das Konzept zu Ziel, sämtliche Kosten für den Antragsteller zu minimieren. Daher ist kein externer Sachverständiger erforderlich, eine Hinzuziehung ist jedoch auch nicht verboten.

Abhängig vom Land, in dem der Antrag gestellt wird, müssen unterschiedliche Formulare eingereicht werden. Im Allgemeinen besteht der Antrag aus:

- dem Antrag selbst
- dem ausgefüllten Fragebogen.

Häufig sind auch weitere Informationen, welche im Fragebogen verlangt werden, erforderlich. In einigen Ländern muss zusätzlich ein Statement eingereicht werden.

Weitere Informationen zu dem Beantragungsprozess können Sie hier finden:

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/customs/policy\\_issues/customs\\_security/aeo/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/taxation_customs/customs/policy_issues/customs_security/aeo/index_de.html)



- International Sea Freight
- International Air Freight
- Export Forwarding and Import Customs Procedure
- Logistics & Fulfillment Services
- Automotive

# Beantragung von AEO

Der europäische Zoll wird die Zuverlässigkeit des Antragstellers anhand des Fragebogens beurteilen. Dann – insbesondere wenn es sich um AEO S und F handelt – wird der Zoll die Angaben des Antragstellers vor Ort überprüfen.

Die Dauer bis zur Entscheidung hängt von verschiedenen Faktoren ab, besonders von der Qualität des Fragebogens und der Unternehmensgröße. Die Entscheidung wird spätestens 300 Tage (gültig bis 31.12.2009) bzw. 90 Tage (gültig ab 01.01.2010) fallen. Der Antragsteller wird dann der Liste der sicheren Wirtschaftsbeteiligten hinzugefügt und sein Status wird allen weiteren EU-Mitgliedstaaten mitgeteilt.



- International Sea Freight
- International Air Freight
- Export Forwarding and Import Customs Procedure
- Logistics & Fulfillment Services
- Automotive

# Ausblick

Heutzutage ist der Antrag für AEO freiwillig. Er bietet seinen Inhabern schnellere Transaktionen und Wettbewerbstvorteile.

In naher Zukunft wird jedoch eine Zeit kommen, in der es Standard ist, den AEO-Status zu besitzen. Organisationen ohne AEO werden dann nachrangig behandelt werden. Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben wird der Besitz von AEO auf längere Sicht unabdingbar sein.

Deshalb ist eine frühzeitige Beantragung ratsam, um die Vorteile nutzen zu können und beständig wettbewerbsfähig zu bleiben.



- International Sea Freight
- International Air Freight
- Export Forwarding and Import Customs Procedure
- Logistics & Fulfillment Services
- Automotive

# Kontakt

Mitsubishi Logistics Europe B.V.  
Düsseldorf branch, Office Hamburg  
Frankenstrasse 7  
20097 Hamburg, Germany

---

Phone: +49 (0) 40 23 88 14 - 60

Fax: +49 (0) 40 23 88 14 - 89

Mail: [info@mleg.de](mailto:info@mleg.de)

[www.mitsubishi-logistics.de](http://www.mitsubishi-logistics.de)

